

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 33 (1918)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 2. 20
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 30 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

XXXIII Jahrgang.

Nr. 9.

1. September 1918.

Inhalt: 1. Vikariate. — 2. Vorstände der Bezirksschulpflegen 1918—1921. — 3. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 4. Neuere Literatur. — 5. Inserate.

Vikariate.

Es stehen uns nicht genügend Lehrkräfte zur Verfügung, um auf den 4. September alle durch das Einrücken der Infanteriebrigade 13 verursachten Vikariate besetzen zu können, da wegen Krankheit und Militärdienstes von Lehrern bereits viele Stellvertretungen bestehen. Eine Reihe von Schulen werden für ein paar Tage — bis zur Entlassung der Brigade 14 — ohne Vikar auskommen müssen. Den Schulpflegen wird es überlassen, für die kurze Zeit Ferien anzuordnen oder den Unterricht den Kollegen der eingerückten Lehrer zu übertragen.

Zürich, 19. August 1918.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: Dr. A. Mantel.

Vorstände der Bezirksschulpflegen 1918—1921.

Zürich. Präsident: Dr. A. von Schultheß-Schindler,
Zürich 8.

Vizepräsident: Prof. Dr. Ulr. Ernst, Zürich 8.

Aktuar: *Müller, J. H., Lehrer, Zürich 4.

* inzwischen gestorben.

Bülach.	Präsident:	Dünki, J. J., Kantonsrat, Rorbas.
	Vizepräsident:	Dr. Gamper, Bülach.
	Aktuar:	Heußer, Joh., Lehrer, Bülach.
Dielsdorf.	Präsident:	Meier, H., Rechtsanwalt, Rüm- lang.
	Vizepräsident:	Hardmeier, Hch., Lehrer, Dälli- kon.
	Aktuar:	Hegetschweiler, A., Pfarrer, Niederhasli.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat August.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Aug.	28	111	7	15	32	4	8	—	205
Neu errichtet wurden	23	26	7	13	11	—	6	—	86
	51	137	14	28	43	4	14	—	291
Aufgehoben wurden	15	21	2	9	10	1	3	—	61
Total der Vikariate Ende Aug.	36	116	12	19	33	3	11	—	230

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschied von Primarlehrern:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.-Jahr	Schuldienst	Todestag
Zürich III	Müller, Joh. Heinr.	1854	1875—1918	5. August
Winterthur	Kriesi, Heinrich	1847	1865—1914	9. Juli

Wahl einer Arbeitslehrerin:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Antritt
Bonstetten	Huber, Hanna, von Bonstetten	1. November

Verwesereien an Primarschulen:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Zürich III	Otter, Hermine, von Aedermannsdorf (Sol.)	26. August
„ III	Dangel, Max, von Zürich	26. August
Windlach	Utzinger, Jean, von Bachenbülach	1. August

Rücktritt einer Arbeitslehrerin:

Schule	Lehrerin	Datum des Rücktrittes
Feldbach	Kölla, Bertha	31. Juli

Bezirksschulpflege. H i n s c h i e d: Rudolf Gretler, Pfarrer in Rafz, Mitglied der Bezirksschulpflege Bülach.

Primar- und Sekundarschule. V o l k s w i r t s c h a f t l i c h e S a m m e l t ä t i g k e i t d e r S c h ü l e r. In Ergänzung des Kreisschreibens vom 18. Juli 1918 wird auf Wunsch der Zentralstelle zur Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizerkinder den Schulpflegern empfohlen, für die Durchführung der volkswirtschaftlichen Sammeltätigkeit der Schüler örtliche Kommissionen zu bezeichnen, die, soweit nötig nach Weisung der Zentralstelle in Basel, zugleich auch für die Verwertung der gesammelten Gegenstände die erforderlichen Anordnungen treffen.

P a p i e r e r s p a r n i s i m S c h u l b e t r i e b. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft, erläßt einen „Aufruf an alle Papierverbraucher des Landes zur freiwilligen Papiereinsparung“ und richtet sich in besonderer Eingabe an die Erziehungsdirektion mit der Einladung, die notwendigen Anordnungen zu treffen, daß der Papierverbrauch der Schulen tunlichste Einschränkung erfahre. Im besondern wird hingewiesen auf die vermehrte Verwendung der Schiefertafel, auf die Ausnutzung der Schreibhefte, auf die beidseitige Verwendung des Zeichenpapiers. Es wird berechnet, daß durch Anwendung der Sparmaßnahmen allein in den Schulen des Kantons Zürich 17,420 kg. Papier im Jahr eingespart werden könnten. Ferner wird angeführt, daß der Verband schweizerischer Schiefertafelfabrikanten auf die Anschaffung von Schiefertafeln namhafte Rabatte gewähre.

Die Erziehungsdirektion leitet dieses, in der Not der Zeit begründete Begehren an die Schulpflegern und die Lehrerschaft mit der dringenden Einladung, bei aller Wahrung der Interessen eines geordneten Schulbetriebes und Schulerfolges diesen volkswirtschaftlich wichtigen Anregun-

gen volle Beachtung zu schenken. Die Erziehungsdirektion ersucht ferner, dieser Sparnisnotwendigkeit auch im Papierverbrauch des amtlichen Verkehrs Geltung zu verschaffen.

Einmach- und Konservierungskurse. Aus den Kreisen der gemeinnützigen Frauenvereine wird die Anregung gemacht, die Mädchen der beiden obersten Arbeitsschuljahre möchten in besondern Kursen angeleitet werden im Einmachen und andern Konservierungsarbeiten. Die Anregung verdankt ihre Entstehung der Notwendigkeit vermehrter Lebensmittelfürsorge für den nächsten Winter. Die Mädchen sollen eingeführt werden in die einfachsten und vorteilhaftesten Arten des Konservierens, die sie mit von Hause mitgebrachten Früchten und Gemüse ausführen.

Die Erziehungsdirektion empfiehlt diese Fürsorgearbeit der Beachtung der Schulpflegen und der Frauenkommissionen und sichert an die Kosten der Leitung Staatsbeiträge zu im Umfange der Beiträge für die Mädchenfortbildungskurse. Die Beitragsgesuche sind unter Beigabe eines Berichtes über den Verlauf der Kurse und einer Zusammenstellung der Ausgaben bis Ende Oktober 1918 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Hinschied von Lehrern und Arbeitslehrerinnen im Ruhestande. In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß die Erziehungsdirektion vom Hinschied von Lehrern und Arbeitslehrerinnen im Ruhestande keine Kenntnis erhielt. Die Primar- und die Sekundarschulpflegen haben der Erziehungsdirektion bei solchen Hinschieden — gleich wie bei den aktiven Lehrern — einen Familienschein des verstorbenen Lehrers einzusenden und die zur Feststellung des Ruhegehaltsnachgenusses erforderlichen Angaben zu machen, ganz besonders auch dann, wenn der Dahingeschiedene allfällig nicht mehr in der Gemeinde gewohnt hatte, in der er als Lehrer wirkte. Nachgenußberechtigte Hinterlassene sind: Die Witwe des Verstorbenen, die Kinder, die in seiner Haushaltung gelebt haben; ferner, wenn sie von ihm unterhalten worden sind, die übrigen Kinder, die Eltern, Enkel und Geschwister (§ 45

der Verordnung über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913). Für die Hinterlassenen der Arbeitslehrerinnen besteht keine Nachgenußberechtigung (§ 46 der zitierten Verordnung).

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Wahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Antritt auf 1. Oktober 1918 als ordentlicher Professor der Chirurgie an der medizinischen Fakultät der Universität und als Direktor der chirurgischen Klinik am Kantonsspital Zürich: Prof. Dr. Paul Clairmont, in Wien (Regierungsratsbeschluß).

Habilitationen auf Beginn des Wintersemesters 1918/19: Medizinische Fakultät: Dr. Emil Looser, von Bischofszell, für Chirurgie; philosophische Fakultät II: Dr. Franz Tank, von Zürich, und Dr. K. W. Meißner, von Reutlingen (Württemberg), für Physik.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung: Gretel Josephy, von Zürich (Hauptfach: Systematische Botanik); Otto Umiker, von Thalheim, Aargau (Hauptfach: Allgemeine Botanik).

Neuere Literatur.

Kleine Gesundheitslehre. Von Ärzten und Schulmännern redigiert und empfohlen. Bern, Buehler & Co. 4 S. 1 Exemplar 10 Rp., 100 Ex. Fr. 4.50, 200 Ex. Fr. 8.—, 500 Ex. Fr. 15.—, 1000 Ex. Fr. 25.—.

Die Neugestaltung der Zeichenlehrerbildung in der Schweiz. Entwurf zur Schaffung einer eidg. Prüfungsinstitution für Zeichenlehrer auf Grund des Beschlusses der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 16. Oktober 1915. Herausgegeben und verlegt von der Gesellschaft schweiz. Zeichenlehrer. Kommissionsverlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. 45 S. Fr. 1.—.

Inserate.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Gemäß § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Universität, die eidgenössische technische Hochschule, die Kantonsschule Zürich und die höhern Schulen der Stadt Winterthur besuchen und nicht bereits für das Schuljahr 1918/19 mit Studienunterstützungen bedacht worden sind, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Wintersemester 1918/19 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Reflektanten, die sich zum erstenmale um staatliche Stipendien bewerben, haben nebst dem eigenhändig geschriebenen Gesuche ein Formular für die Bewerbung einzusenden, das auf der Erziehungskanzlei bezogen werden kann. Die schriftlichen Anmeldungen sind bis spätestens **15. September 1918** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Die Gesuche von Schülern der genannten Mittelschulen sind durch die betreffenden Rektorate zu leiten.

Zürich, 17. Juli 1918.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Freiplätzen am Konservatorium für Musik in Zürich und an der Musikschule in Winterthur.

Der Erziehungsdirektion stehen vier Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für Lehrer und Studierende zur Verfügung.

Bewerber, die auf die Freiplätze für das Wintersemester 1918/19 reflektieren, haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 1. Oktober 1918 der Kanzlei der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich einzureichen.

Zürich, 17. August 1918.

Die Erziehungsdirektion.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Die Schulpflegen, die für den Unterricht in der Knabenhandarbeit Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, sowie des Namens des Kursleiters bis 1. November der Erziehungsdirektion einzusenden. Mit der Inspektion der Kurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat wiederum die Lehrer Eduard Örtli in Zürich und U. Greuter in Winterthur betraut.

An die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Kurse im Schnitzen wird die Bedingung geknüpft, daß nicht ausschließlich der Kerbschnitt, sondern auch der Flachschnitt geübt werde.

An Kurse, die nicht bis zu der angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die nicht den Bestimmungen der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913 entsprechen, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Formulare für die Absenzenlisten können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlage bezogen werden.

Zürich, 17. August 1918.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonale Maturitätsprüfung.

(Zugleich Aufnahmeprüfung für die Universität Zürich.)

Diejenigen Kandidaten, die sich der ordentlichen Prüfung im Herbst zu unterziehen gedenken, haben sich bis 12. Sept. bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Dem Anmeldeschreiben sind beizulegen: a) Ein Lebensabriß mit genauer Angabe der bisher besuchten Schulen, b) ein Sittenzeugnis, c) die Quittung für die bei der Kasse der Universität (Rechberg, Zimmer 3) erlegten Gebühren. Ebenso hat der Aspirant zu erklären, in welchen von den zur Wahl gestellten Fächern er geprüft sein will und in welche Fakultät er einzutreten wünscht.

Die Prüfungsgebühren betragen: a) Für die ganze Prüfung: für Kantonsbürger Fr. 20.—; für Schweizer anderer Kantone Fr. 30.—, und für Ausländer Fr. 50.—. b) Für Teilprüfungen: 1. Für Kantonsbürger in einem Fach Fr. 10.—, sonst volle Taxe; 2. für Schweizerbürger anderer Kantone in einem Fach Fr. 10.—; in zwei Fächern Fr. 20.—, sonst volle Taxe; 3. Ausländer, in einem Fach Fr. 15.—, in zwei Fächern Fr. 30.—; sonst volle Taxe.

Die Prüfung, bei der das Reglement vom 9. April 1918 zur Anwendung kommt, wird in der zweiten Hälfte des September abgehalten werden.

Zürich, 1. September 1918.
Bergstraße 137.

Prof. Dr. *E. Walder*.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat August 1918 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Kägi, Arthur von Elgg und Seen: „Die Prioritätsaktien nach schweizerischem und deutschem Recht.“

Zürich, 21. August 1918.

Der Dekan: Dr. *Hans Reichel*.

Von der medizinischen Fakultät.

Smus Isaak von Minsk, Rußland: „Ein Fall von congenitalen multiplen Atresien des Tractus intestinalis bei einem neugeborenen Kinde.“

Berger, Gerhard von Salez-Sennwald, St. Gallen (med. dent.): „Über die Mengen der mit Triketonhydrindenhydrat reagierenden Bestandteile des normalen und pathologischen Speichels.“

Küng, Fritz von Oberurnen, Glarus (med. dent.): „Über die Wirkung der Nahrung auf die Kalkbilanz.“

Barth, Mathilde von Scans, Graub. (med. dent.): „Über die funktionelle Struktur des Oberkieferapparates bei Neuweltaffen.“

Schwyzer, Robert von Zürich: „Über das Verhalten der Narben nach Lennander's Kulissenschnitt zur Exstirpation des Wurmfortsatzes.“

Mühlberg, Lily von Aarau: „Beitrag zur Lehre von den erworbenen essentiellen Teleangiectasien.“

Ruckstuhl, Friedrich von Braunau, Thurgau: „Untersuchungen über die Ursachen der Canities.“

Zürich, 21. August 1918.

Der Dekan: Prof. *H. Zangger*.